



Nassereith, am 10.06.2025

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nassereith gelangen die Stellen einer

- **Assistenzkraft im Kindergarten m/w/d als Karenzvertretung (22,50 Kinderbetreuungsstunden = 56,25 % der Vollbeschäftigung)**

sowie einer

- **Stützkraft im Kindergarten m/w/d (22,50 Kinderbetreuungsstunden = 56,25 % der Vollbeschäftigung)**

zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt mit Wirksamkeit vom 01. September 2025.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 idgF. Die Einstufung erfolgt in das Entlohnungsschema Ak1 (Assistenz- bzw. Stützkraft ohne Ferienanspruch).

Das Mindestentgelt beträgt monatlich ca. € 1.550,00 brutto für 56,25 % der Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestgeld aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

ANSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte bzw. die Bereitschaft, diesen innerhalb von drei Jahren zu absolvieren
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- selbstständiges, eigenverantwortliches und zielgerichtetes Arbeiten mit der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- einwandfreier Leumund

AUFGABENBEREICH:

- liebevoller und einfühlsamer Umgang im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Unterstützung der gruppenführenden Pädagogin
- Unterstützung bei der Planung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Betreuung und Förderung der Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 27. Juni 2025, 12:00 Uhr** im Gemeindeamt Nassereith, Karl-Mayr-Straße 116a, 6465 Nassereith (Gemeindeamtsleiter) oder per E-Mail amtsleiter@nassereith.gv.at einzubringen.

Den Bewerbungsunterlagen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleiteten Präsenzdienst bzw. Zivildienst. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist erst bei Anstellung erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Bürgermeister
Herbert Kröll

